

Vorbemerkungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Einleitung der Benehmensherstellung hat sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung zu erfolgen. Das Verfahren wurde mit Schreiben an die kreisangehörigen Kommunen vom 10.08.2022 in Gang gesetzt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben alle kreisangehörige Städte und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben. Hierin wurden folgende Anliegen vorgetragen:

1. Es soll ein stärkerer bzw. vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgen. Zudem soll zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens auf das Niveau der Finanzplanung 2021/2022 die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geprüft werden.
2. Es wird angeregt, durch Nutzung aller zur Verfügung stehender Haushaltsinstrumente, zum Beispiel Konsolidierungsmaßnahmen und den Ansatz eines globalen Minderaufwandes, zu einer Senkung von Plandefiziten und damit der Kreisumlagen beizutragen.
3. Die isolierten Belastungen sollen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz gedeckt und dadurch der Kreishaushalt in der Zukunft entlastet werden. Zudem wird gebeten, die coronabedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 darzustellen und diese entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren sowie die Isolierungsmöglichkeiten der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen um die kommunalen Belastungen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag mit Schreiben vom 27.09.2022 vorgelegt. Diesem Schreiben waren Anmerkungen der Verwaltung zu den vorgetragenen Anliegen beigelegt, welche mit dieser Vorlage nochmals vorgelegt werden (Anhang

1).

Die nach Versendung meines Schreibens vom 27.09.2022 eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen Alfter, Bornheim, Niederkassel, Rheinbach und Wachtberg füge ich dieser Vorlage ebenfalls bei (Anhang 2).

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag nach § 55 KrO in öffentlicher Sitzung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags einstimmig, die Ziffer 4 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung LINKE und AfD dem Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Über die Beschlussfassung im Kreisausschuss wird in der Sitzung mündlich berichtet

(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 07.12.2022